Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

zum Vorhaben

BEBAUUNGSPLAN NR. 03-57 Teilbereich 2c "Zwischen Oberndorferstraße und Parkstraße"

Stadt Landshut

Auftraggeber: Stadt Landshut

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Luitpoldstraße 29 84034 Landshut

Auftragnehmer:

ALEXANDER SCHOLZ

UMWELT-PLANUNGSBÜRO

Umwelt-Planungsbüro

Dipl. Ing.(FH) Alexander Scholz

Straßhäusl 1 84189 Wurmsham

Bearbeitung: Dipl. Ing. (FH) Alexander Scholz

Datum: Dezember 2020



Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	. 3
2	Auswertung Sekundärdaten	. 3
3	Biotopbaumkartierung	. 4
3.1	Vorgehensweise	4
3.2	Ergebnisse der Biotopbaumkartierung	5
4	Hinweise zu einzelnen Arten(gruppen) mit möglicher verbotstatbeständlicher Betroffenheit	Ç
4.1	Fledermäuse	9
4.2	Vögel	9
5	Fazit	10
Tab	ellen	
Tab	. 1 Auswertung ASK-Daten (Stand 02.01.2019)	4
Tab	. 2: Strukturmerkmale an Bäumen im untersuchten Bereich	6
Abk	pildungen	
Abb	. 1 Ergebnis der Biotopbaumkartierung vom 30.11.2020	7
	. 2 links: kleinere Asthöhlungen an Hain-Buche, Mitte: Rindenabplattungen, rechts: größere Höhle an Birke	
Δhh	3 links; größere Höhle an Ahorn, Mitte: Spechthöhle an Birke, rechts; Nest in Linden-Krone	۶



1 Aufgabenstellung

Zur Beurteilung möglicher Auswirkungen die mit dem geplanten Bebauungsplan-Vorhaben Nr. 03-57 Teilbereich 2c "Zwischen Oberndorferstraße und Parkstraße" im Stadtgebiet von Landshut verbunden sein können, wird i.F eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt. Am 30.11.2020 fand hierzu eine Vor-Ort-Begehung zur Erfassung vorhandener Strukturen und potentieller Lebensräume von planungsrelevanten Tierarten statt.

Bei dem Geltungsbereich handelt es sich um ein Schulgelände mit Sportanlagen und Spielplatz. Auf den Grundstücken findet sich ein älterer Baumbestand, der sich hauptsächlich aus den Baumarten Linde, Hainbuche, Ahorn, Birke und vereinzelten Nadelgehölzen wie Fichte und Kiefer zusammensetzt.

Im Rahmen dieser Relevanzprüfung werden alle saP-relevanten Tier- und Pflanzenarten ermittelt, die im Einflussbereich des Vorhabens mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erwarten sind und potentiell betroffen sein können. Eine Übersicht über die ermittelten Arten findet sich in Anhang 1.

Für den Landkreis Landshut sind laut Landesamt für Umweltschutz diverse Höhlen bewohnende Fledermausarten, wie z.B. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) oder Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), wie auch diverse, in Höhlen brütende Vogelarten, wie z.B. Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) oder Grünspecht (*Picus viridis*) planungsrelevant (Abfrage der saP-Arbeitshilfe nach planungsrelevanten Tierarten im Landkreis Landshut, Stand LFU 2018¹).

Aufgrund des städtisch geprägten Umfeldes und der gegebenen Lebensraumausstattung sind im Grunde nur Fledermaus- und Vogelarten zu berücksichtigen. Potentielle Bereiche mit Habitateignung für andere, grundsätzlich abzuprüfende Arten wie z.B. die Zauneidechse oder die Haselmaus, existieren im Geltungsbereich des Vorhabens mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht.

Im Folgenden werden je relevanter Art/Artengruppe kurze Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen sowie einer voraussichtlichen Erfordernis von Vermeidungs- und/oder Ausgleichsmaßnahmen abgegeben. Je nach Umfang der verbleibenden verbotstatbeständlichen Betroffenheit wird auf die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) hingewiesen.

Die aufgrund des vorhandenen Lebensraumpotentials als planungsrelevant zu betrachtenden Arten werden in den folgenden Kapiteln hinsichtlich einer potentiellen Betroffenheit näher beschrieben. Arten, bei denen bereits im Vorfeld ein Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumeignung ausgeschlossen werden kann, werden nicht weiter geprüft (vgl. Anhang 1).

2 Auswertung Sekundärdaten

In den Daten der Artenschutzkartierung Bayern finden sich innerhalb des TK25-Blattes 7438 in einem 1 km-Radius mehrere Nachweise von planungsrelevanten Tierarten im Umgriff des Vorhabens, welche aber ausschließlich außerhalb des vorgesehenen Geltungsbereiches liegen.

¹ https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=274&typ=landkreis



Aktuelle Nachweise von vorhabensbezogen planungsrelevanten Arten liegen nicht vor. Es existieren lediglich älteren Nachweise vor dem Jahr 2000, z.B. von der Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), aus dem Bereich der südöstlich liegenden Bahnanlagen.

Tab. 1 Auswertung ASK-Daten (Stand 02.01.2019)

ASK-Nr.	Ort	Artnachweis	Jahr
Säugetiere			
7438-0083	Altwasserarm der Pfettrach in Altdorf	Biber (Castor fiber)	2013
7438-0864	Weiherbach, Uferböschung	Biber (Castor fiber)	2012
7438-0941	Altdorf-Schule	Biber (Castor fiber)	2010
7438-1049	Ufer renaturierter Bach im Stadtgebiet	Biber (Castor fiber)	2012
Vögel			
7438-0223	Bundesbahnanlage	u.a. Feldschwirl (Locustella naevia), Feldsperling (Passer montanus), Gelbspötter (Hippolais icterina), Goldammer (Emberiza citrinella), Haussperling (Passer domesticus), Klappergrasmücke (Sylvia curruca), Kuckuck (Cuculus canorus), Rebhuhn (Perdix perdix), Star	vor 2000
7438-0411	Intensiv genutzte Kulturlandschaft an der Stadtgrenze bei Pfettrach	(Sturnus vulgaris), Stieglitz (Carduelis carduelis) Grauammer (Emberiza calandra)	1988
7438-0729	Graben bei Münchnerau	Blaukehlchen (Cyanecula svecica)	2005
7438-1467	Äußere Parkstr. 5	Mauersegler (Apus apus)	2017
7438-1478	Buchenstr. 12	Mauersegler (Apus apus)	2017
7438-1489	Eglseerweg 1	Mauersegler (Apus apus)	2017
7438-1490	Eichenstraße 9	Mauersegler (Apus apus)	2017
7438-1495	Fliederstraße 23	Mauersegler (Apus apus)	2017
7438-1496	Fliederstraße 40	Mauersegler (Apus apus)	2017
7438-1497	Fliederstraße 9 A	Mauersegler (Apus apus)	2017
7438-1498	Flurstraße 32 A	Mauersegler (Apus apus)	2017
7438-1500	Flutmuldenweg 3	Mauersegler (Apus apus)	2017
7438-1501	Flutmuldenweg 5	Mauersegler (Apus apus)	2017
7438-1502	Flutmuldenweg 7	Mauersegler (Apus apus)	2017
7438-1503	Föhrenweg 4	Mauersegler (Apus apus)	2017
Reptilien			
7438-0223	Bundesbahnanlage	Zauneidechse (Lacerta agilis)	1994

3 Biotopbaumkartierung

Im Rahmen der Biotopbaumkartierung konnten mehrere Einzelbäume mit nutzbaren Quartierstrukturen für Fledermäuse und auch Vogelarten nachgewiesen werden. Speziell im nordwestlichen Geltungsbereich wurden an älteren Birken größere Baumhöhlen sowie vom Buntspecht angelegte Bruthöhlen festgestellt (s. Abb. 1 u. 2).

3.1 Vorgehensweise

Der Baumbestand im Untersuchungsgebiet wurde am 30.11.2020 flächendeckend auf Strukturmerkmale wie Baumhöhlen, Nischen und Spalten oder sonstige Strukturen, die eine Habitatfunktion insbesondere für Tiergruppen wie Fledermäuse oder Vögel darstellen können, untersucht. Dazu wurden die Bäume auf Strukturmerkmale im weitgehend blattlosen Zustand kontrolliert und Bäume mit Höhlen oder sonstigen Strukturen



punktgenau per GPS erfasst. Die Ausstattung mit habitatspezifischen Strukturen innerhalb eines Waldgebietes oder eines Baumbestandes gibt die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes wider.

Biotopbäume können in zwei Gruppen unterteilt werden. Zum einen in die Gruppe der Biotopbäume mit Strukturen besonders für xylobionte Arten (Insekten, Pilze) und in die Gruppe der Biotopbäume mit besonderer Bedeutung für Wirbeltiere (Habitatbäume).

Bei der vorliegenden Untersuchung lag der Schwerpunkt auf der zweiten Gruppe, wobei auch Strukturmerkmale an Bäumen die der ersten Gruppe untergliedert sind, in der vorliegenden Untersuchung mitaufgenommen wurden (z. B. Faulstellen oder Mulmhöhlenbäume).

Im Einzelnen wurden folgende Strukturparameter aufgenommen:

- strukturelle Ausstattung (Spechthöhlen, sonstige Höhlen, Rindenabplattungen, sonst. Spechtspuren)
- sonstige Strukturen (Nester, Horste, Nisthilfen)
- Zustand (vital, absterbend, tot)
- Baumart

Bei den Höhlen und natürlichen Quartieren an Bäumen wurden folgende Strukturtypen unterschieden:

• Großhöhlen:

größere Stammöffnungen, Mulmhöhlen, Höhlen von Schwarz-, Grau- oder Grünspecht sowie Buntspecht

• Kleinhöhlen - Spechthöhlen:

Höhlen von kleineren Spechtarten, Kleiberhöhlen

• Halb- oder Asthöhlen (sonstige Höhlen):

v. a. ausgefaulte Astlöcher

• Spaltenquartiere sonstige Höhlen/Rinde:

abstehende Baumrinde (mind. zwei Handteller breite Rindenabplattungen) sonstige, auffällige Bäume mit Spalten, Nischen oder kleinere Mangelstrukturen

Zudem wurde (falls vorhanden) stehendes, noch stärkeres Totholz (Baumtorso, Stümpfe) mitaufgenommen. Horste oder Nester von Freibrütern, falls vorhanden, wurden ebenso aufgenommen, wie erkennbare Hackspuren von Spechten oder künstliche Nisthilfen.

3.2 Ergebnisse der Biotopbaumkartierung

Betrachtet wurde der Gehölzbestand an der Oberndorferstraße zwischen der westlichen Grundstücksgrenze der Wirtschaftsschule und dem Spielplatz im Osten.



Bei den erfassten Bäumen mit Strukturmerkmalen im Bereich des Spielplatzes handelt es sich um einzelne solitäre Hainbuchen mit kleineren Asthöhlen, Rindenabplattungen und sonstigen, kleineren Mangelstrukturen. Bein einer Hainbuche konnten zwei tiefer gehende, kleinere Höhleneingänge erfasst werden, bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch eine Funktion als Wochenstuben- oder Überwinterungshöhle für Fledermäuse vorliegt. In der Regel sind die bei der Hain-Buche meist nach oben ausfaulenden Asthöhlen weniger als Quartierstruktur geeignet. In diesem Fall sind die Höhlen allerdings vor eindringendem Regenwasser geschützt. In der Krone von zwei Linden befand sich jeweils ein Vogelnest.

Entlang des Bolzplatzes an der Oberndorferstraße wurden an zwei Linden kleinere Mangelstrukturen und abstehende Rindenteile erfasst, die zumindest eine Funktion als Zwischen- bzw. Einzelquartiere für Fledermäuse darstellen können.

Im Bereich zwischen dem Bolzplatz und der Wirtschaftsschule wurden an insgesamt fünf Bäumen ausschließlich kleinere Mangelstrukturen erfasst, die maximal als im Sommer oder auf dem Zug von Fledermäusen nutzbare Einzelquartiere bewertet werden konnten. An einem Baum fand sich wiederum ein Vogelnest aus losen Zweigen (vermutlich Taubennest).

Südlich der Wirtschaftsschule konnten im Umfeld des Parkplatzes drei Ahorne mit kleineren Mangelstrukturen sowie eine größere Höhle, die allerdings nicht weit in den Stamm hineinreicht, dokumentiert werden. Solche nischenähnlichen Strukturen könnten von kleineren Singvogelarten zur Anlage eines typischen Halbhöhlen-Nestes genutzt werden.

An den auf einem kleinen Hügel stehenden, markanten Kiefern und Fichten nördlich des Parkplatzes, wurden keine relevanten Strukturen nachgewiesen.

Der höhlenreichste Bestand wurde westlich des Wirtschaftsschulgebäudes erfasst. Hier sind insbesondere die älteren Birken höhlenreich und es wurden neben zwei Großhöhlen mit potentieller Funktion als Wochenstubenoder Überwinterungsquartiere, auch weitere fünf Bäume mit Kleinhöhlen und kleineren Mangelstrukturen erfasst.

Bäume mit Strukturmerkmalen

An insgesamt 24 Bäumen wurden im untersuchten Bereich mehrere oder einzelne Strukturmerkmale erfasst (Tab. 2, Abb. 1). Potentiell zur Überwinterung bzw. Fortpflanzung für Fledermäuse geeignete Höhlen oder Strukturen fanden sich an insgesamt drei Bäumen (größere Baumhöhlen, Buntspecht-Höhlen). Zudem konnten an drei Bäumen Vogelnester erfasst werden.

Tab. 2: Strukturmerkmale an Bäumen im untersuchten Bereich²

(**fett**: Strukturen, die anhand ihrer Qualität auch als Überwinterungs- oder Fortpflanzungsstätte für Fledermäuse Funktion besitzen können)

Strukturmerkmale	Anzahl Bäume
Großhöhle (Buntspechthöhlen, größere natürliche Baumhöhlen)	2
Kleinhöhlen (u.a. ausgefaulte Asthöhlen, Astbruchstellen, kleinere Mulmhöhle; eine Kleinhöhle etwas tiefer und als qualitativ höherwertiges Fledermausquartier geeignet)	5

² bei mehreren Strukturmerkmalen an einem Baum wurde diejenige mit der höchsten Qualität angegeben

.



Rindenquartiere	2
Spalten, Nischen oder sonstige Mangelstrukturen	15

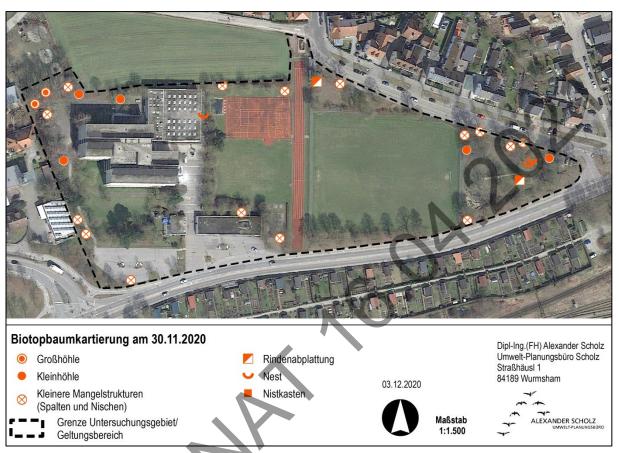


Abb. 1 Ergebnis der Biotopbaumkartierung vom 30.11.2020

Halb- und Asthöhlen werden gerne von Meisenarten, Baumläufern oder dem Kleiber besiedelt. Außerdem stellen sie Einzelquartiere für Fledermäuse, z.B. als Sommer-, Zwischen- oder Männchenquartiere während der Wochenstubenzeit dar.

Eine ähnliche Funktion erfüllen größere Rindenabplattungen oder sonstige Strukturen, wie z. B. Blitzrinnen an Stämmen, die ebenfalls von kleineren Fledermausarten mit engerem Bezug zu natürlichen Quartieren genutzt werden können. Größere Rindenabplattungen können Wald-Fledermausarten, wie z. B. der Mopsfledermaus, potentiell sogar geeignete Wochenstubenquartiere bieten.

Auch bei den sechs, nur mit Mangelstrukturen wie kleineren Nischen oder Spalten ermittelten Bäumen, können unter Umständen einzelne Strukturen eine gewisse Qualität als Einzelquartiere für Fledermäuse besitzen. Dabei handelt es sich um kleinere Vertiefungen am Stamm oder stärkeren Seitenästen, wie sie z.B. an den älteren Eichen am Siedlungsrand im südwestlichen Untersuchungsgebiet zu finden sind.

Mehrere Bäume stellen sogenannte "Biotopbaum-Anwärter" mit stärkeren Brusthöhendurchmessern dar. Diese Bäume weisen noch keine Habitateignung für Tierarten auf, können aber mittelfristig eine diesbezügliche Eignung erreichen und entfallende Strukturbäume langfristig ersetzen.



Totholzstrukturen (liegendes oder stehendes Totholz) konnten innerhalb des Geltungsbereiches nicht ermittelt werden. Folgende Abbildungen geben exemplarisch die vorgefundenen Strukturelemente wider.



Abb. 2 links: kleinere Asthöhlungen an Hain-Buche, Mitte: Rindenabplattungen, rechts: größere Höhle an Birke



Abb. 3 links: größere Höhle an Ahorn, Mitte: Spechthöhle an Birke, rechts: Nest in Linden-Krone



4 Hinweise zu einzelnen Arten(gruppen) mit möglicher verbotstatbeständlicher Betroffenheit

Nach Beurteilung des Ergebnisses der Biotopbaumkartierung und Abschichtung der planungsrelevanten Tierarten, verbleiben mehrere Fledermaus- und Vogelarten, die im Einflussbereich des geplanten Bebauungsplan-Vorhabens mögliche Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten besitzen können.

Andere Arten, wie z.B. die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), sind aufgrund des Mangels an potentiellen Lebensräumen mit Vorkommen mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

4.1 Fledermäuse

Für Fledermausarten die einen engeren Bezug zu Baumhöhlen oder ähnlichen Strukturen an Bäumen besitzen, wurden innerhalb des Geltungsbereiches unterschiedliche Arten von Quartiermöglichkeiten festgestellt. Einzelne der ermittelten Höhlen können sowohl als Fortpflanzungs- und Ruhestätten, also Wochenstuben- und Überwinterungsquartiere, als auch nur als Einzel- oder Zwischenquartiere Funktion besitzen.

Eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit eine Erfüllung des Verbotstatbestandes der Schädigung oder Zerstörung nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie damit verbundene vermeidbare betriebsbedingte Verletzungen oder Tötungen von Arten dieser Gruppe oder ihrer Entwicklungsformen können nur dann ausgeschlossen werden, wenn vorhabensbedingt keine Bäume mit entsprechenden Strukturen von einer Beseitigung betroffen sind und gravierende bzw. dauerhafte Beeinträchtigungen auf potentielle Quartierstandorte ausgeschlossen werden können.

Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos gem. § 44 Abs. 1 Nr. i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG ist aufgrund der Art des Vorhabens für potentielle Fledermausvorkommen im Umfeld der Maßnahme auszuschließen.

Eine Nutzung der Gehölzränder für Jagd- oder Verbindungsflüge von Arten der Siedlungen ist während der Baumaßnahme wie auch mit Fertigstellung der Schule möglich. Störwirkungen, welche das Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG auslösen würden, sind insofern mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass konkrete Angaben, z.B. zur Eindämmung von Lichtimmissionen o.ä. im Rahmen einer weiteren Prüfung gemacht werden.

4.2 Vöge

Bei den häufigen und ungefährdete Arten mit potentiellen Vorkommen im Eingriffsbereich ist davon auszugehen, dass die erforderlichen Gehölzentnahmen zu keiner Schädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG führen werden und die ökologische Funktion des von dem Eingriff betroffenen Brutlebensraum im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt. Damit verbundene vermeidbare betriebsbedingte Verletzungen oder Tötungen von Arten dieser Gruppe oder ihrer Entwicklungsformen können vermieden werden, wenn die Beseitigung der Bäume und Sträucher nur außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden.

Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos gem. § 44 Abs. 1 Nr. i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG bei den häufigen Arten ist mit dem Vorhaben mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht verbunden.

Störungen zur Brutzeit können unter Umständen zur Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG führen. Im Hinblick auf die zeitlich begrenzte Bauphase und der Tatsache, dass



die angrenzenden Bereiche während und nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder besiedelbar sind, ist bei den häufigen Arten davon auszugehen, dass die Eingriffsempfindlichkeit so gering ist, dass sich vorhabensbedingt der jeweilige Erhaltungszustand der Lokalpopulationen der erfassten Arten nicht verschlechtern wird.

Neben den weit verbreiteten und ungefährdeten Vogelarten können nach Abschichtung auch Vogelarten im Geltungsbereich bzw. Einflussbereich der Maßnahme vorkommen, die weniger häufig und teilweise gefährdet sowie auf spezielle Brutplatzstrukturen wie Baumhöhlen oder Brutmöglichkeiten an Gebäuden angewiesen sind. Dies betrifft u.a. mögliche Brutvorkommen der in Bayern als gefährdet eingestuften Arten Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) oder Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*). Innerhalb des Eingriffsbereiches existiert ein entsprechendes Höhlenangebot für den Gartenrotschwanz und auch für die Klappergrasmücke liegen geeignete Brutplatzmöglichkeiten in Gehölzbeständen wie Hecken mit Nadelholzanteil vor.

Eine Schädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie damit verbundenen vermeidbaren betriebsbedingte Verletzungen oder Tötungen von Arten dieser Gruppe oder ihrer Entwicklungsformen können nur dann ausgeschlossen werden, wenn die entsprechenden Strukturen nicht insoweit beseitigt oder entwertet werden, als dass sie ihre Funktion für diese Arten verlieren.

Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisikos gem. § 44 Abs. 1 Nr. i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG lässt sich in der Regel durch entsprechende Vorgaben bei der Durchführung der Beseitigung der Gehölze vermeiden.

Auch bauzeitliche Störungen können unter Umständen zu einer Verlagerung der Brutplätze und damit zumindest während der Bauzeit, zu einer Aufgabe angestammter Brutplätze führen. Da die möglichen Brutbereiche der auf Baumhöhlen oder ähnliche Strukturen angewiesenen Vogelarten auch im Umfeld der geplanten Baumaßnahme liegen können, könnten gravierende Störungen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 Satz 1, 5 BNatSchG im Vorhinein nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Gartenrotschwanz und Klappergrasmücke können allerdings als nicht besonders störungsempfindlich beschrieben werden, da sie auch in menschlichen Siedlungen vorkommen und in der Regel an städtische Lebensräume angepasst sind.

5 Fazit

Das geplante Vorhaben kann nach Beurteilung des Ergebnisses der Biotopbaumkartierung und der Ermittlung potentiell betroffener Lebensräume von Tierarten, zu einer verbotstatbeständlichen Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Schädigungsverbot, Tötungs- und Verletzungsverbot, Störungsverbot) für bestimmte, in Baumhöhlen wohnende Fledermausarten sowie für weniger häufige und gefährdete Vogelarten führen.

Ohne zusätzliche Bestandsaufnahmen sind die als potentiell vorkommend zu wertenden Fledermaus- und Vogelarten innerhalb einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in einer "Worst-Case-Betrachtung" zu prüfen. Daraus ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit die Erfordernis diverser Vermeidungs- als auch vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen.

Insofern werden im Falle der Fledermäuse eine Quartierkontrolle (visuelle Kontrolle mittels Taschenlampe, Endoskop potentieller Quartierbäume im Winter (Oktober bis März) und eine Kontrolle im Sommer zur Wochenstubenzeit, und für die Vögel eine viermalige Begehung zur Erfassung der Bestände im Zeitraum Anfang April bis Mitte Juni empfohlen.



Auf die Erstellung einer ausführlichen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) kann aus gutachterlicher Sicht nur dann verzichtet werden, wenn bei den Bestandserfassungen keine der in Kapitel 4 als planungsrelevant betrachteten Tierarten mit aktuellen Vorkommen festgestellt werden und grundsätzlich erforderliche Vermeidungsmaßnahmen zur Vermeidung der Erfüllung von Verbotstatbeständen gem. § 45 BNatSchG berücksichtigt werden können.

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz

07.12.2020



Anhang 1

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (Fassung mit Stand 08/2018)

Die folgenden Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums beinhaltet alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

- V: Wirkraum des Vorhabens liegt:
 - X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
 - 0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
 - X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
 - 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:
 - X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
 - 0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme



NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja **0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja **0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1 Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).3

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
•	Nicht bewertet (meist Neozooen)
	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet4:

³ LfU 2016: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns – Grundlagen.

⁴ LfU 2003: Grundlagen und Bilanzen der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.



Gefährdur	Gefährdungskategorien						
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)						
1	vom Aussterben bedroht						
2	stark gefährdet						
3	gefährdet						
G	Gefährdung anzunehmen						
R	extrem selten (R * äußerst selten und R sehr selten)						
v	Vorwarnstufe						
•	ungefährdet						
••	sicher ungefährdet						
D	Daten mangelhaft						

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN5:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
v	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
•	Nicht bewertet

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

٧	L	Ε	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg	
	Fledermäuse									
X	X	X		X	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	х	
X	X	X		X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	Х	
X	0				Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	Х	
X	X	Х		X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	х	
X	0				Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	Х	
X	X	X		X	Brandtfledermaus	Myotis brandtii	2	V	х	
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	х	
X	X	X		X	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	х	

⁵ Ludwig, G. e. a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).



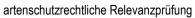
٧	L	Ε	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
X	X	X		X	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
X	X	X		X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	٧	X
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	х
0					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	х
X	X	X		X	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	x
X	X	X		X	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	x
X	0				Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	X
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	Х	1	X
X	X	X		X	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	х
X	X	X		X	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	_	х
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	X
X	0				Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	х
X	X	X		X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	1	-	X
					Säugetiere ohne Fledermä	iuse			
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	X
X	0				Biber	Castor fiber	-	V	X
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
X	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	1	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
0					Wildkatze	Felis silvestris	1	3	X
					Kriechtiere				
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	X
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	X
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	X
X	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	X
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	X
X	0				Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	X
					Lurche		Ī		
0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	X
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
X	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	X
X	0				Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	X
X	0	1			Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	х
0	1				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	X
X	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
X	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	X
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	X
X	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
X	0				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	X
					Fische				
0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
					Libellen		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		



٧	L	Ε	NW PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
0				Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	х
0				Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	х
0				Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	х
0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	х
X	0			Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0				Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	х
				Käfer				
0				Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	X
X	0			Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	х
0				Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	х
0				Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
0				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	X
0				Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	х
				Tagfalter				
0				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0				Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus		1	х
0				Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	х
0				Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	2	3	х
X	0			Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	V	V	х
X	0			Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Phengaris teleius	2	2	х
0				Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	Х
0				Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	R	3	х
0				Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	2	2	х
0				Apollo	Parnassius apollo	2	2	х
0				Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	х
				Nachtfalter				
0				Heckenwollafter	Eriogaster catax	1	1	х
0				Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	х
0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	х
				Schnecken				
0				Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	х
0				Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	х
		0		Muscheln				
X	0	1		Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	X

Gefäßpflanzen:

V	L	Ε	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	X
X	0				Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	X
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	X
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	X
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	X
X	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	X





٧	L	Е	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	X
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	X
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	X
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	X
0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	X
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	X
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	X
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	X
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	X
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	X
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel

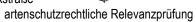
Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

٧	L	Ε	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	*	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	*	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	R	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	1	R	-
Х	Χ	Χ		Χ	Amsel*)	Turdus merula	*	*	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	Х
X	X	X		X	Bachstelze*)	Motacilla alba	*	*	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	*	-
X	0				Baumfalke	Falco subbuteo	*	3	Χ
X	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
X	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	Χ
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	*	*	Χ
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	*	*	-
X	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	*	-
X	0				Bienenfresser	Merops apiaster	R	*	Χ
X	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	*	*	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	1	Χ
X	0				Blässhuhn*)	Fulica atra	*	*	-
X	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	*	*	Χ
X	X	X		X	Blaumeise*)	Parus caeruleus	*	*	-
X	0	4			Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	Χ
0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	*	-
X	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
X	X	X		X	Buchfink*)	Fringilla coelebs	*	*	-
X	X	X		X	Buntspecht*)	Dendrocopos major	*	*	-
X	0				Dohle	Coleus monedula	V	*	-
X	0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	*	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	*	*	Χ
X	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	*	Χ
X	0				Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	*	*	-
X	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	*	Х
X	X	X		X	Elster*)	Pica pica	*	*	-
X	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	*	*	-





٧	L	Ε	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Х	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
Χ	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
X	0				Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	Х
Χ	0				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	*	*	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	Х
Χ	0				Fitis*)	Phylloscopus trochilus	*	*	-
Χ	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	*	X .
Χ	0				Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	Х
Χ	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	X
Χ	0				Gänsesäger	Mergus merganser	*	V	
X	Χ	X		Х	Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	*	*	_
X	Χ	X		Х	Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	*	*	-
Χ	Χ	Χ		Χ	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	·
X	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	*	*	-
X	X	X		Χ	Gelbspötter	Hippolais icterina	3	*	-
Х	0				Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	*	*	-
X	X	X		Χ	Girlitz*)	Serinus serinus	*	*	1
X	0				Goldammer	Emberiza citrinella	*	V	ı
Χ	0				Grauammer	Emberiza calandra	1	V	Х
Χ	0				Graugans	Anser anser	*	*	-
Χ	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	*	-
X	Χ	Χ		Χ	Grauschnäpper	Muscicapa striata	*	V	-
X	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	Х
Χ	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	Х
Χ	Χ	Χ		Χ	Grünfink*)	Carduelis chloris	*	*	-
Χ	Χ	Χ		Χ	Grünspecht	Picus viridis	*	*	Х
X	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	*	Х
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	Х
X	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	Х
0					Haselhuhn	Bonasa bonasia	3	2	-
X	0				Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	Х
X	0				Haubenmeise*)	Parus cristatus	*	*	ı
X	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	*	*	ı
X	X	X			Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	*	*	-
X	X	X			Haussperling*)	Passer domesticus	V	V	-
X	X	X		X	Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	*	*	-
X	0				Heidelerche	Lullula arborea	2	V	Χ
X	0				Höckerschwan	Cygnus olor	*	*	-
X	0				Hohltaube	Columba oenas	*	*	-
X	0	7			Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	♦	nb	-
0					Kanadagans	Branta canadensis	♦	nb	-
0	1				Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	*	Χ
X	X	X		X	Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	*	*	-
Х	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	Х
X	X	X		X	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	*	-
X	X	X		X	Kleiber*)	Sitta europaea	*	*	-
X	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
X	0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	Х
X	X	X		X	Kohlmeise*)	Parus major	*	*	-
X	0				Kolbenente	Netta rufina	*	*	-
X	0				Kolkrabe	Corvus corax	*	*	-
X	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	*	*	-



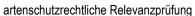


٧	L	Е	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Kranich	Grus grus	1	*	Х
Х	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
Х	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
Х	0				Lachmöwe	Larus ridibundus	*	*	-
Х	0				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
Х	0				Mauersegler	Apus apus	3	*	-
Х	0				Mäusebussard	Buteo buteo	*	*	Х
Х	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
Х	0				Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	*	*	-
Х	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	*	*	
Х	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	*	*	Х
Χ	Х	Χ		Х	Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	*	*	
Х	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	*	*	-
Х	0				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	Х
Χ	0				Neuntöter	Lanius collurio	V	*	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	Х
Χ	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
Х	0				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	Х
X	X	Χ		Х	Rabenkrähe*)	Corvus corone	*	*	-
Х	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	Х
Х	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-
Х	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	*	*	Х
X	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
X	0				Reiherente*)	Aythya fuligula	*	*	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	*	*	-
X	Χ	Χ		Х	Ringeltaube*)	Columba palumbus	*	*	-
X	0				Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	*	*	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	Х
X	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	*	*	Х
Χ	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	*	*	X
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	♦	nb	
Χ	Χ	Χ		Х	Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	*	*	-
Х	0				Rotmilan	Milvus milvus	V	V	Х
Χ	0				Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	Х
0				\exists	Saatkrähe	Corvus frugilegus	*	*	-
0					Schellente	Bucephala clangula	*	*	-
X	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	*	*	Х
X	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	*	-
X	0			\Box	Schleiereule	Tyto alba	3	*	Х
X					Schnatterente	Anas strepera	*	*	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
X	0			1	Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	*	*	-
X	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	*	Х
X	0				Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	*	-
X	0				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	*	-
X	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	*	*	Х
X	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	*	*	X
X	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	*	*	X
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	*	
X	0			- 	Seidenreiher	Egretta garzetta	•	*	Х
X	X	Χ		Χ	Singdrossel*)	Turdus philomelos	*	*	-
X	X	X		X	Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	*	*	-
^	,	^		,,	Commongolarianinonon	r togarao iginioapinao			





٧	L	Ε	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
Х	0				Sperber	Accipiter nisus	*	*	Х
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	3	Х
Х	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	*	*	Х
X	Χ	X		X	Star*)	Sturnus vulgaris	*	3	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	Х
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	R	Х
0					Steinkauz	Athene noctua	3	3	Х
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	2	X
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
X	X	X		X	Stieglitz*)	Carduelis carduelis	V	*	
X	0				Stockente*)	Anas platyrhynchos	*	*	-
X	X	X		X	Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	♦	nb	
X	0				Sturmmöwe	Larus canus	R	*	_
Х	X	Χ		Χ	Sumpfmeise*)	Parus palustris	*	*	·
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0		
X	0				Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	*	*	-
Χ	0				Tafelente	Aythya ferina	*	*	-
0					Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	*	*	-
X	0				Tannenmeise*)	Parus ater	*	*	-
Х	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	*	V	Х
Х	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	*	*	-
Х	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	-
Х	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	Х
Х	X	Χ		Χ	Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	*	*	-
Х	0				Turmfalke	Falco tinnunculus	*	*	Х
X	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	Х
X	0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	Χ
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	Χ
X	0				Uhu	Bubo bubo	*	*	Χ
X	X	X		X	Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	*	*	-
X	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	-
X	0				Wachtelkönig	Crex crex	2	2	Χ
X	0				Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	*	*	-
X	0				Waldkauz	Strix aluco	*	*	Χ
X	0				Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	2	*	-
X	0				Waldohreule	Asio otus	*	*	Х
X	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	*	V	-
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	*	Х
X	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	*	*	Х
X	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	*	*	-
X	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-
X	0	1			Weidenmeise*)	Parus montanus	*	*	-
0	1	7			Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	Χ
X	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	*	3	Χ
0	V				Wendehals	Jynx torquilla	1	2	Х
X	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	Χ
X	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	3	Х
X	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
X	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	*	*	-
X	0				Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	Х
X	0				Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	*	*	-
X	X	X		X	Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	*	*	-
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	Χ





٧	L	Ε	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	X		X	Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	*	*	-
0					Zippammer	Emberiza cia	R	1	Х
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	*	3	Х
X	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	Х
X	0				Zwergohreule	Otus scops	R	R	Х
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	Х
Χ	0				Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	*	*	-

^{*)} weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenszulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt